

A N F R A G E von Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Martin Naef (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Submission Bodenabfertigung am Flughafen Zürich

Vor kurzem hat die Flughafen Zürich AG die Bodenabfertigung bis ins Jahr 2011 neu ausgeschrieben. Dies nachdem in einem langwierigen Prozess in den Jahren 2003/2004 die beiden Unternehmen Swissport und Jet Aviation eine Konzession bis 2011 erhalten haben. In-nerhalb Jahresfrist erfolgt somit erneut eine Ausschreibung für den gleichen Zeitraum. Der Regierungsrat ist über die dreiköpfige Staatsabordnung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG mit dem Aufsichtsgremium verbunden und trägt deshalb die Verantwortung für diese Entscheidung mit.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Verwaltungsrat in den Entscheid der Flughafen Zürich AG involviert, erneut die Konzession für die Bodenabfertigung auszuschreiben?
2. Die beiden Unternehmen, die erst vor Jahresfrist die Konzession bis 2011 erhalten haben, haben auf Grund des letztjährigen Entscheides ihre Investitionen entsprechend geplant und entsprechend Beschäftigte rekrutiert und ausgebildet. Wie ist die erneute Submission gegenüber diesen Unternehmen zu rechtfertigen oder besteht eine Unzufriedenheit über die erbrachten Dienstleistungen? Ausserdem ist gemäss verschiedener Prognosen in absehbarer Zeit kaum mit einem grossen Verkehrswachstum zu rechnen, der diesen Schritt allenfalls aus Kapazitätsüberlegungen rechtfertigen würde. Was bewog den Flughafen zur erneuten Ausschreibung nach nur zwei Jahren und während der laufenden Konzessionsdauer?
3. Da heute die Fluggesellschaften zwischen zwei von Airlines unabhängigen Anbietern für ihre Bodenabfertigung auswählen können, sind auch die EU Richtlinien am Flughafen Zürich erfüllt. Ein Vergleich mit anderen europäischen Flughäfen zeigt, dass 2/3 aller Flughäfen nur zwei Anbieter und nur 5% dieser Flughäfen mehr als zwei Anbieter aufweisen. Für diese restriktive Praxis gibt es auch gute Gründe wie die Qualitätssicherung durch erfahrene und gut qualifizierte Anbieter, Sicherheitsüberlegungen durch bessere Vorfeldüber-sicht und optimale Ausnützung von kapitalintensiven und teilweise auch Schadstoffe ver-ursachenden Geräten. Waren trotzdem die EU Richtlinien ein Grund für die erneute Aus-schreibung?
4. Der Verdacht liegt nahe, dass vor allem Preisüberlegungen, die für die so genannten Bil-ligflieger im Vordergrund stehen, Ursache für die erneute Submission waren. Wenn dem so ist, so fühlen sich die bisherigen Anbieter zu Recht hintergangen, wenn nach einem Jahr wieder neue Spielregeln gelten sollen. Insbesondere Swissport, welche als ehemali-ge Tochtergesellschaft der Swissair die ganze Krise 2001 gut überstanden hat und immer noch als verlässliche und soziale Arbeitgeberin auf dem Zürcher Flughafen gilt, muss sich düpiert vorkommen. Gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal ist am Flughafen auch aus Sicherheits- und Qualitätsüberlegungen unabdingbar. In den Ausschreibungsunterla-gen der Unique ist dies jedoch kein Kriterium. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass aus Opportunität eine erneute Preis- und Lohnrunde in Kauf genommen werden muss,

auch wenn dies volkswirtschaftlich kaum erwünscht sein kann und dadurch der soziale Frieden gefährdet werden könnte?

Benedikt Gschwind
Martin Naef
Ralf Margreiter